



Anlage zum Antrag auf Erteilung von mehreren Fahrerlaubnisklassen

Ich wurde darüber informiert, dass jeweils ein Führerschein mit neuer Klasseneinteilung hergestellt werden muss, wenn mir die Fahrerlaubnis für mehrere Klassen nicht gleichzeitig erteilt werden kann. D.h. eine Führerscheinaushändigung für mehrere Klassen ist nur möglich, wenn ein gleichlautendes Erteilungsdatum (z.B. durch das Ablegen der praktischen Prüfungen an einem Tag) eingetragen werden kann. Sollte ich keine der nachfolgend genannten Varianten auswählen, wird kein Dokument hergestellt.

Mir ist bekannt, dass in den von mir entrichteten Verwaltungsgebühren jedoch nur die Kosten für die Herstellung eines Führerscheins enthalten sind. Für jedes weitere Dokument (vorläufiger Fahrberechtigung, Prüfbescheinigung zum BF 17 oder Kartenführerschein) fallen für mich jeweils neue Verwaltungsgebühren in Höhe von bis zu 10,00 € an.

Aus diesem Grunde habe ich mich bereits jetzt für die nachstehend angekreuzte Möglichkeit entschieden:

- Kartenführerschein für zunächst eine Fahrerlaubnisklasse:
Ich beabsichtige, zunächst die Fahrerlaubnis der Klasse _____ zu erwerben. Der entsprechende Führerschein soll mir direkt nach der bestandenen Prüfung ausgehändigt werden. Nach erfolgreichem Ablegen der noch ausstehenden Prüfung wäre dann auf meine Kosten ein neuer Kartenführerschein herzustellen; gegebenenfalls wird mir für die Übergangszeit auf meine Kosten eine für längstens 3 Monate gültige Fahrberechtigung ausgestellt. Zu diesem Zweck ist eine vorherige Terminvereinbarung und der Nachweis über das erfolgreiche Ablegen der praktischen Prüfung erforderlich.
- vorläufige Fahrberechtigung (Aushändigung durch Fahrerlaubnisbehörde):
Der Führerschein soll erst ausgefertigt werden, nachdem ich alle Fahrerlaubnisprüfungen der beantragten Klassen bestanden habe. Der Führerschein wird mir dann von der Fahrerlaubnisbehörde ausgehändigt. Bis zu seiner Fertigstellung kann mir –kostenpflichtig- eine für längstens 3 Monate gültige Fahrberechtigung ausgestellt werden. Zu diesem Zweck ist eine vorherige Terminvereinbarung und der Nachweis über das erfolgreiche Ablegen der praktischen Prüfung erforderlich.
- vorläufige Fahrberechtigung (Aushändigung durch Prüfer):
Ich beabsichtige, zunächst die Fahrerlaubnis der Klasse _____ zu erwerben. Eine entsprechende - kostenpflichtige -vorläufige Fahrberechtigung (Gültigkeit längstens 3 Monate) soll mir direkt nach der bestandenen Prüfung ausgehändigt werden. Nach erfolgreichem Ablegen der noch ausstehenden Prüfung wird mir gegebenenfalls auf meine Kosten erneut eine für längstens 3 Monate gültige Fahrberechtigung ausgestellt. Wenn der Nachweis über das erfolgreiche Ablegen der noch ausstehenden Prüfung bei der Fahrerlaubnisbehörde vorliegt, wird der Kartenführerschein für beide Klassen hergestellt und von der Fahrerlaubnisbehörde ausgehändigt. Zu diesem Zweck ist jeweils eine vorherige Terminvereinbarung und der Nachweis über das erfolgreiche Ablegen der praktischen Prüfung erforderlich.
- Prüfbescheinigung zum BF17 (Aushändigung durch Prüfer):
Ich beabsichtige, zunächst die Fahrerlaubnis der Klasse B im Rahmen des begleiteten Fahrens ab 17 Jahre zu erwerben. Eine entsprechende - kostenpflichtige – Prüfbescheinigung zum begleiteten Fahren ab 17 Jahre soll mir direkt nach der bestandenen Prüfung ausgehändigt werden. Nach erfolgreichem Ablegen der noch ausstehenden Prüfung für die Klasse BE wäre dann auf meine Kosten eine neue Prüfbescheinigung zum begleiteten Fahren ab 17 Jahre auszustellen. Zu diesem Zweck ist eine vorherige Terminvereinbarung und der Nachweis über das erfolgreiche Ablegen der praktischen Prüfung erforderlich. Der Kartenführerschein für beide Klassen wird dann erst hergestellt und mir frühestens nach der Vollendung des 18. Lebensjahres ausgehändigt. Zu diesem Zweck ist ebenfalls eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.
- Kartenführerschein für alle beantragten Fahrerlaubnisklassen:
Ich möchte meinen Führerschein für **alle** beantragten Klassen unmittelbar nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung ausgehändigt bekommen. Sollte ich an diesem Tag die Fahrerlaubnisprüfung nicht für alle Klassen bestehen, könnte mir dann auf meine Kosten von der Fahrerlaubnisbehörde eine für längstens 3 Monate gültige Fahrberechtigung für die bestandene(n) Klasse(n) ausgestellt werden. Nach Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung für die restliche(n) Klasse(n) wäre auf meine Kosten ein **neuer** Kartenführerschein für alle Klassen herzustellen. Zu diesem Zweck ist eine vorherige Terminvereinbarung und der Nachweis über das erfolgreiche Ablegen der praktischen Prüfung erforderlich.
- Kartenführerschein mit Schlüsselzahl 95:
Der Führerschein soll erst ausgefertigt werden, nachdem ich den Nachweis über die bestandene Prüfung der Grundqualifikation oder der beschleunigten Grundqualifikation von der Industrie- und Handelskammer (IHK) vorgelegt habe. Zu diesem Zweck ist eine vorherige Terminvereinbarung und der Nachweis über das erfolgreiche Ablegen der o.a. Prüfung erforderlich

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Datenschutzhinweise:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Landkreis Lüchow-Dannenberg und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Dieses finden Sie unter www.luechow-dannenberg.de (unter der Rubrik "Mein Landkreis" -> "Datenschutz").